Magistrat der Stadt Steyr
Stadtplatz 27
4400 Steyr
Fachabteilung Schule und Sport
Tel.: 07252/575-370, 373, 374
E-Mail: schule@steyr.gv.at

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.
"i" Hinweise sind im Anhang zu finden.
Zutreffendes bitte ankreuzen!

Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrages / Nachlass des Verpflegungskostenbeitrages für den Betreuungsteil ganztägiger Schulformen

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO".

Gelesen *
☐

Wird der Antrag von Ihnen elektronisch signiert? *
☐ ja ☐ nein

Schule und Schuljahr

*
☐ MS GTS Ennsleite ☐ VS GTS Tabor ☐ VS GTS Gleink ☐ VS GTS Resthof
☐ ASO GTS Industriestraße ☐ VS GTS Promenade / Berggasse ☐ VS GTS Ennsleite

Schuljahr: *

Schüler/in

Familienname/ Nachname * i

Vorname * i

Antragsteller/in

Familienname/ Nachname * i

Vorname * i

Abgaben - Nr.

Einkommen

Bruttoeinkommen Antragsteller/in: *	Sonstige Einkommen: i

Die Bemessungsgrundlage ist das monatliche **Familien-Bruttoeinkommen** der Elternbeitragspflichtigen einschließlich der Steuerbefreiung gem. § 3 des Einkommensteuergesetztes 1988 idgF, wie z.B. Sozialhilfe, Ausgleichszulage, Studienbeihilfe, Wochengeld, Notstandshilfe, Karenzurlaubsgeld, AMSG-Beihilfe, Krankengeld, Zivildiener-/Wehrpflichtigenentgeld sowie sämtliche Unterhaltsleistungen (Alimente). Die Familienbeihilfe und die Sonderzahlungen werden zur Berechnung der Bemessungsgrundlage nicht herangezogen.

Sonstige Einkommen (beitragspflichtiges Familieneinkommen)

Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern und deren Ehegattinnen und Ehegatten, Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten oder eingetragenen Partnerinnen und Partnern und allfälligen Einkünften des Kindes (z.B. Waisenrente) zusammen.

Familienname	Vorname	Bruttoeinkommen	Sonst. Einkommen i

Die oben angeführten Einkommen sind durch Belege der jeweils bezugsauszahlenden Stelle nachzuweisen.

Im gemeinsamen Haushalt leben folgende Kinder (Geschwister) - ohne Einkommen

Familienname	Vorname	geboren am	Schule / Hort

Ansuchen um Nachlass des Verpflegungskostenbeitrages

☐	Der Verpflegungskostenbeitrag kann aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen und wirtschaftlichen Umständen zur Gänze nachgesehen werden, wobei auf die Einkommensverhältnisse der Familie Bedacht zu nehmen ist. Als Einkommensgrenze werden die aufgrund des § 7 Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes, LGBl 107/2019 idgF erlassenen Richtsätze herangezogen. Ich nehme zur Kenntnis, dass bei Zahlungsrückständen der Anspruch erlischt.

Bestätigung

* ☐	Dem/Der Antragsteller/in ist bekannt, dass Angaben, die nicht der Wahrheit entsprechen und jede eigenmächtige Abänderung des Einkommensnachweises strafrechtlich verfolgt werden können. Änderungen bei den Einkommensverhältnissen, die sich auf die Beitragsbemessung auswirken, sind umgehend der Fachabteilung für Schule und Sport bekanntzugeben. Die Fachabteilung für Schule und Sport ist berechtigt aktuelle Einkommensnachweise anzufordern. Bei Nichtvorlage nach Aufforderung erlischt der Anspruch auf Ermäßigung.

Folgende Beilage/n sind dem Antrag anzufügen:

1 x Kopie des Einkommensnachweise

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben	
Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Hilfetexte für Blöcke und Felder (alphabetisch sortiert):

Block Antragsteller/in
Familienname/ Nachname
Bitte geben Sie hier Ihren Familiennamen ein.
Vorname
Bitte geben Sie hier Ihren Vornamen ein.

Block Einkommen
Sonstige Einkommen:
z.B.: Arbeitslosengeld, Notstand- und Sondernotstandshilfe, Alters-, Witwer-, Witwen- und Waisenpensionen, Kranken- und Karenzgeld, Alimente.

Block Schüler/in
Familienname/ Nachname
Bitte geben Sie hier Ihren Familiennamen ein.
Vorname
Bitte geben Sie hier Ihren Vornamen ein.

Block
Sonst. Einkommen
z.B.: Arbeitslosengeld, Notstand- und Sondernotstandshilfe, Alters-, Witwer-, Witwen- und Waisenpensionen, Kranken- und Karenzgeld, Alimente.

Block
Wird der Antrag von Ihnen nicht elektronisch signiert können Sie das Formular online ausfüllen und am Ende des Formulars, auf der Kontrollseite, auf PDF-Ansicht klicken und das ausgefüllte Formular ausdrucken und mit den vorgegebenen Beilagen an den Magistrat der Stadt Steyr schicken.

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Bauordnung)

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange verspeichert, wie diese für eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Website der Gemeinde.